

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Eckenroth

### für die Jahre 2017/2018

vom  
23.06.2017

Der Gemeinderat hat am 16.05.2017 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2017	2018
	€	€
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	196.935	198.075
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>235.760</u>	<u>223.040</u>
<b>der Jahresfehlbetrag auf</b>	<b>38.825</b>	<b>24.965</b>
2. im Finanzhaushalt		
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>- 27.205</b>	<b>- 14.195</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	43.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>60.000</u>	<u>173.000</u>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>- 60.000</b>	<b>- 130.000</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>87.205</b>	<b>144.195</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	320 v. H.
- Grundsteuer B auf	380 v. H.
- Gewerbesteuer auf	380 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 48 Euro
- für den zweiten Hund 60 Euro
- für jeden weiteren Hund 72 Euro
- für gefährliche Hunde jeweils das Achtfache der einzelnen Steuersätze unverändert.

### **§ 5 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 (letzter geprüfter Jahresabschluss) beträgt 221.071,49 Euro. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2017 beträgt 109.328,49 Euro.

### **§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall der Haushaltsansatz um mehr als 10 %, mindestens jedoch um 1.000,00 Euro überschritten wird.

### **§ 7 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

### **§ 8 Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD werden 45,00 € für das Jahr 2017 und 50,00 € für das Jahr 2018 festgesetzt.

Eckenroth, den 23.06.2017

(Frank Seckler, Ortsbürgermeister)

#### **Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/18 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.05.2017 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 26.06.2017 bis einschließlich 07.07.2017 während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Stromberg, Verwaltungsgebäude I, Warmstrother Grund 2 in Zimmer 21 öffentlich aus.

Eckenroth, den 23.06.2017

(Frank Seckler, Ortsbürgermeister)

**Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
3. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf [www.stromberg.de](http://www.stromberg.de) einsehbar.